

Finanzplanung



Isabelle Huber
Hausfrau, 61-jährig
Peter Huber
Angestellter, 62-jährig
Kinder Andreas und Petra
Beide sind bereits erwachsen

Wünsche und Ziele

- Pensionierung mit 63 Jahren
- Renten- oder Kapitalbezug aus der Pensionskasse
- Aufzeigen der Rentenleistungen im Todesfall
- Aufzeigen der Vermögensentwicklung

Anhand des fiktiven Fallbeispiels der Familie Huber beantworten wir Ihnen mögliche Fragen zur Pensionierung.

Vermögenssituation mit Alter 63

Rentenbezug aus der Pensionskasse

Vermögen ab Alter 63:

Sparguthaben	CHF 50 000	
Lebensversicherung	CHF 50 000	
Säule-3a-Konto nach Steuern	CHF 80 000	
Eigenheim	CHF 500 000	
abzüglich Hypothek	CHF 340 000	CHF 160 000

Total Vermögen ab Alter 63 CHF 340 000

Kapitalbezug aus der Pensionskasse

Vermögen ab Alter 63:

Sparguthaben	CHF 50 000	
Lebensversicherung	CHF 50 000	
Säule-3a-Konto nach Steuern	CHF 80 000	
Eigenheim	CHF 500 000	
abzüglich Hypothek	CHF 340 000	CHF 160 000
Pensionskassenguthaben nach Steuern		CHF 630 000

Total Vermögen ab Alter 63 CHF 970 000

Lebenshaltungskosten

inkl. Steuern ab Pensionierung: CHF 80 000

Lebenshaltungskosten

inkl. Steuern ab Pensionierung: CHF 75 000

Budget

CHF 80 000

Rentenüberschuss

Kapitalbedarf pro Jahr CHF 34 000	Pensionskassenrente Herr Huber CHF 46 000
Pensionskassenrente Herr Huber CHF 46 000	AHV-Ehepaarrente Familie Huber CHF 41 800 p. a.

Alter 63/62

Alter 65/64

Alter 70

Budget

CHF 75 000

Kapitalbedarf pro Jahr CHF 75 000

Kapitalbedarf pro Jahr CHF 33 200

AHV-Ehepaarrente Familie Huber CHF 41 800 p. a.

Alter 63/62

Alter 65/64

Alter 70

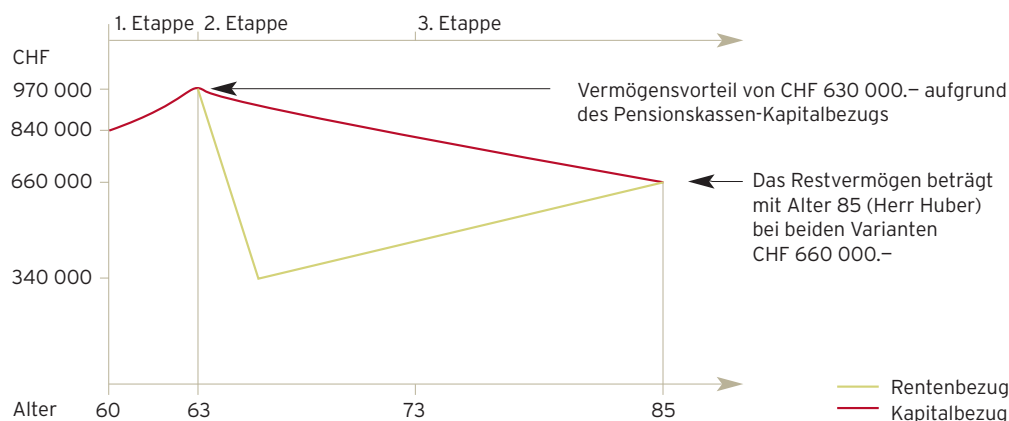
Für die vorzeitige Pensionierung zwischen 63 und 65 Jahren benötigt Familie Huber pro Jahr zusätzliche Vermögenswerte von CHF 34 000.–. Ab regulärer Pensionierung fließen dann genügend Rentenleistungen aus der 1. und der 2. Säule, um die laufenden Lebenshaltungskosten von CHF 80 000.– zu decken. Damit sich das Ehepaar Huber die vorzeitige Pensionierung leisten kann, müssen mit Alter 63 mindestens CHF 68 000.– an Vermögenswerten verfügbar sein.

Der Bezug des Pensionskassenguthabens in Kapitalform führt in den ersten beiden Jahren zu einer Einkommenslücke von jährlich CHF 75 000.–. Ab dem 65. Altersjahr wird die AHV-Ehepaarrente ausbezahlt, womit der Ausgabenüberschuss auf jährlich CHF 33 200.– sinkt. Bis Alter 85 führt dies zu einem Kapitalbedarf von CHF 664 000.–, zuzüglich CHF 150 000.– für die zwei Jahre der Frühpensionierung. Somit müssen mit Alter 63 Vermögenswerte von mindestens CHF 814 000.– bestehen.

Finanzplanung



Rente oder Kapital?



Im Vergleich mit der Variante Rentenbezug resultiert beim Kapitalbezug ein anfänglicher Vermögensvorteil von CHF 630 000.-, welcher sich bis zum 85. Altersjahr von Herrn Huber neutralisieren wird. Zu diesem Zeitpunkt besitzt die Familie Huber bei beiden Varianten ein Restvermögen von rund CHF 660 000.-. Eine Pensionskassenrente ist grundsätzlich komfortabel, da die Höhe der Rente bekannt ist und man sich weniger um Anlageentscheide kümmern muss. Die Rente muss aber jährlich zu 100% als Einkommen versteuert werden, während ein Kapitalbezug einmalige Kapitalleistungssteuern zu einem reduzierten Tarif auslöst. Als Einkommen sind lediglich die Zinserträge und Dividenden aus der Verwaltung des bezogenen Pensionskassenguthabens zu versteuern, während erzielte Kursgewinne auf Aktien und Obligationen steuerfrei sind.

Wie sehen die Rentenleistungen im Todesfall von Herrn Huber aus?

Bei einem Rentenbezug reduzieren sich die Rentenleistungen wie folgt:

Renteneinkommen gemeinsam

AHV-Rente Herr Huber	CHF 20 900
AHV-Rente Frau Huber	CHF 20 900
Pensionskassenrente Herr Huber	CHF 46 000
Total Rentenleistungen	CHF 87 800

Todesfall Herr Huber

AHV-Rente Frau Huber, regulär	CHF 27 800
Pensionskassen-Witwenrente	CHF 27 600
Total Einkommen Frau Huber	CHF 55 400

Der Tod von Herrn Huber führt zu einem Rentenverlust von rund CHF 32 400.- oder 37%, was eher für den Kapitalbezug spricht.

Bei einem Kapitalbezug reduzieren sich die Rentenleistungen wie folgt:

Renteneinkommen gemeinsam

AHV-Rente Herr Huber	CHF 20 900
AHV-Rente Frau Huber	CHF 20 900
Total Rentenleistungen	CHF 41 800

Todesfall Herr Huber

AHV-Rente Frau Huber, regulär	CHF 27 800
Total Einkommen Frau Huber	CHF 27 800
Restliches Pensionskassenguthaben	

Der Tod von Herrn Huber führt zu einem Rentenverlust von rund CHF 14 000.- oder 33%. Daneben bleiben aber das noch nicht aufgebrauchte Vermögen und die daraus fließenden Vermögenserträge erhalten.

Finanzplanung



Wie lange reicht das Vermögen im Fall des Kapitalbezuges aus der Pensionskasse?

Die Beantwortung dieser Frage hängt von individuellen Faktoren ab wie beispielsweise die Höhe der jährlichen Ausgaben inkl. Steuern und Wohnkosten. Auch die Wahl der persönlichen Anlagestrategie spielt eine massgebliche Rolle.

Im Moment der vorzeitigen Pensionierung verfügt die Familie Huber ohne Berücksichtigung des Eigenheimes über ein frei verfügbares Nettovermögen von CHF 810 000.–. Sinnvollerweise wird dieses Vermögen in ein Bezugskapital und ein Wachstumskapital aufgeteilt.

Das Bezugskapital, welches zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten für beispielsweise die ersten zehn Jahre dient, wird in kurzfristige, risikoarme Anlagen wie Kassenobligationen oder Kontoguthaben angelegt. Für die Deckung der Einkommenslücken in dieser Zeitperiode wird bei einer angenommenen Verzinsung von jährlich 1% ein Kapital von anfänglich CHF 400 000.– benötigt.

Das restliche Vermögen von CHF 410 000.– kann hingegen langfristig investiert werden. Bei einer jährlichen Anlagerendite von beispielsweise 4% stehen nach 10 Jahren rund CHF 607 000.– zur Verfügung. Dieses Vermögen reicht aus, die Lebenshaltungskosten für weitere 31 Jahre zu decken. Die individuelle Anlagestrategie und die daraus zu erwartende Anlagerendite beantworten die Frage, wie lange das Vermögen bei einem Kapitalbezug aus der Pensionskasse ausreicht.

Entnahmeplan 10 Jahre

2 Jahre x CHF 75 000 =	CHF 150 000
8 Jahre x CHF 33 200 =	CHF 265 600
Total	CHF 415 600

Vermögensbedarf bei einer Rendite von 1%:
CHF 400 000.–

Vermögensaufbau 10 Jahre

Anfangsinvestition: CHF 410 000.–
Nach 10 Jahren (Alter 73/72) beträgt das Vermögen mit einer Verzinsung von:
3% CHF 551 000.–
4% CHF 607 000.–
5% CHF 668 000.–

